

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich in der Konzernklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB über die Corporate Governance des Unternehmens. Wesentlicher Bestandteil dieser Konzernklärung ist die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Dieses schließt auch das Wissen ein, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und die Tätigkeit der NFON AG Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat. Entsprechend werden diese Faktoren bei der Führung und Überwachung der NFON AG durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt.

Der Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen („Unternehmensinteresse“). Diese Prinzipien verlangen nicht nur Legalität, sondern auch ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten („Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns“). Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sehen sich den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Kodex verpflichtet. Über mögliche Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat sowohl in der Entsprechenserklärung als auch in den folgenden ausführlichen Erläuterungen, bezogen auf den Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022.

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

## **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG mit der Entsprechenserklärung, welchen Empfehlungen des vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gegebenen „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

C.2 Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der NFON Gruppe als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u.a. vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines mittelgroßen oder größeren, international tätigen Unternehmens, in der Telekommunikationsbranche, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement und auf dem Gebiet Corporate Governance/Compliance. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet.

C.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an und soll damit keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Er ist ferner Aufsichtsratsvorsitzender der Cenit AG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

C.10, D.2 und D.4 Der Aufsichtsrat der NFON AG hat aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von vier Mitgliedern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Florian Schuhbauer. Florian Schuhbauer ist unabhängig von Gesellschaft und Vorstand und verfügt über die notwendige Expertise in der Abschlussprüfung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

F.2 Der Konzernabschluss wird aufgrund des umfangreichen Konsolidierungsaufwandes innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt. Die Quartals-Finanzmitteilungen und der Halbjahresbericht werden ebenfalls aufgrund des hohen

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

G.13 Der Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine Abfindungszahlung an den Vorstand auf die Karenzenschädigung angerechnet wird. Im Falle des Vorstandsvorsitzenden der NFON AG, Dr. Klaus von Rottkay, würde eine Karenzenschädigung nicht auf die Abfindung angerechnet.

G.17 Entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht gesondert vergütet, da der zeitliche Aufwand für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss überschaubar ist.

München, März 2023

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

## **Grundsätzliche Informationen über den Aufbau der Unternehmensführung und die zugrunde liegenden Regeln**

Die NFON AG mit Sitz in München untersteht dem deutschen Aktienrecht und verfügt über die Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Unternehmensführung basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Organe sowie einem regen und stetigen Informationsfluss zwischen ihnen. Insbesondere auf der Hauptversammlung können die Aktionäre Fragen an die Unternehmensleitung stellen und ihr Stimmrecht ausüben.

Verantwortung zu übernehmen gehört zum Selbstverständnis der NFON. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für Produkte und Prozesse, Mitarbeiter, Kunden und Partner genauso wie für Umwelt und Gesellschaft. Dabei pflegt das Unternehmen einen offenen Umgang mit seinen Stakeholdern und befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog. Für deutsche Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem, zusammengesetzt aus Vorstand und Aufsichtsrat, gesetzlich vorgeschrieben.

## **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden**

Die NFON Gruppe wird selbstverständlich im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt. Die Werte, die einer guten Corporate Governance zugrunde liegen, verlangen nicht nur nach Legalität. Sie basieren ganz wesentlich auch auf ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten. In der Umsetzung der auf profitables Wachstum ausgerichteten Unternehmensstrategie folgen Vorstand und Aufsichtsrat ebenso wie die Mitarbeitenden der NFON Gruppe den folgenden Unternehmenswerten:

Unternehmerisches Handeln und Denken – Team-Ergebnis – Respekt.

Für NFON steht jeder einzelne Wert für sich alleine, aber nur im Kontext von allen drei zusammen ist es das, was NFON ausmacht.

Die von NFON angewandten Unternehmensführungspraktiken decken Regelungsbereiche wie z.B. unternehmensweit gültige ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, Richtlinien zur Compliance und zur Nachhaltigkeit ab und sind in der nichtfinanziellen Erklärung

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

beschrieben. Die nichtfinanzielle Erklärung wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2022 unter <https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte> abrufbar sein.

**Unternehmerisches Denken und Handeln:** Die Mission von NFON ist es, Unternehmenskommunikation so effektiv und nahtlos wie möglich zu gestalten. Trotzdem: Alle Mitarbeitenden der NFON sind überzeugt, dass sie diesen Weg gehen können. Was wird dazu gebraucht? Pragmatische Ideen und vor allem Menschen, die sich nicht entmutigen lassen und die letzte Meile bis ins Ziel überbrücken. Aus Plan A wird nichts? Das Alphabet hat noch 25 andere Buchstaben im Angebot.

**Team Ergebnis:** Klare Sache: Jeder verfolgt auch ganz individuelle, persönliche Meilensteine. Trotzdem: Was am Ende des Tages zählt, ist der Erfolg als Team. Ein gemeinsames Ziel beflügelt zu Außergewöhnlichem. Das Ass im Ärmel ist eine positive und zielorientierte Kultur. Eine Kultur, in der jeder das konstruktive Feedback erhält, das ihm zusteht. Eine Kultur, in der Fehler keine Stolpersteine, sondern Wegbereiter gemeinsamer Durchbrüche sind.

**Respekt:** Die Basis unseres Handelns ist Respekt. Egal ob im Umgang mit Kolleg:innen, Partner:innen oder Kund:innen: NFON schätzt das Engagement von anderen und ist offen für unterschiedliche Meinungen. Unser Ziel ist es, eine verlässliche Umgebung für alle zu schaffen. Also bleiben wir offen. Hören zu, was andere zu sagen haben. Kommuniziert – direkt und ehrlich, miteinander anstelle über einander. Feedback ist Gold wert. Wir lernen voneinander und wertschätzen unsere gegenseitigen guten Absichten.

## Der Vorstand

Satzungsgemäß kann der Aufsichtsrat eine oder mehrere Personen zum Vorstand der Gesellschaft berufen. Der Vorstand der NFON AG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Gemeinsam mit dem Chief Financial Officer und dem Chief Marketing Officer als delegierte Führungskräfte bildet der Vorstand das C-Level-Team. Für den Vorstand wurde die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt.

In Übereinstimmung mit den Regelungen im Aktiengesetz und im Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 % für den Anteil von Frauen im Vorstand beschlossen, die bis zum 1. Mai 2024 erreicht werden soll. Bei der Suche nach

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

fachlich geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten für neu zu besetzende Vorstandspositionen wird der Aufsichtsrat das Thema Diversität berücksichtigen. Daneben ist der Vorstand verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand die Geschäftsführer der ausländischen Gesellschaften sowie der Chief Financial Officer, der Chief Marketing Officer und die Vice Presidents im Inland bzw. ihnen gleichgestellte Stabsfunktionen im Unternehmen definiert. Über eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands verfügt die NFON Gruppe nicht. Für die NFON Gruppe hat der Vorstand mit Datum vom 7. Dezember 2021 gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen, eine Quote in der Führungsebene unterhalb des Vorstands von 12 Frauen (von insgesamt 47 Führungskräften in diesen beiden Führungsebenen) festzusetzen. Mit 9 Frauen in Führungspositionen wird diese Zielquote mit 75 % erreicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Gemäß der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft nach einheitlichen Plänen und Richtlinien. Dabei trägt der Vorstand gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung arbeiten die zwei Vorstandsmitglieder in ihrem jeweils zugewiesenen Aufgabenbereich kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen. Der Vorstand entwickelt im C-Level-Team die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen definiert der Vorstand im C-Level-Team auch ökologische und soziale Ziele innerhalb der Unternehmensstrategie. Wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der NFON AG ist das systematische Identifizieren und Bewerten der mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die NFON AG sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit, die wiederum Eingang in die Unternehmensstrategie finden. Das C-Level-Team stimmt die Strategie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt gemeinsam mit den Kollegen im C-Level-Team für ihre Umsetzung.

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, auch in den Konzerngesellschaften, sorgt das C-Level-Team ebenso für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten hat das C-Level-Team für ein angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem gesorgt. Näheres

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

beschreibt der Risiko- und Chancenbericht einschließlich dem Bericht zum Internen Kontrollsystem im zusammengefassten Konzernlagebericht.

Der Vorstand gemeinsam mit den Kollegen vom C-Level-Team haben für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirken auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Fragen der Compliance sind regelmäßig Gegenstand der Beratung zwischen dem Aufsichtsrat bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden und dem C-Level-Team. Die Unternehmenskultur der NFON Gruppe ist von Vertrauen und gegenseitigem Respekt sowie dem Willen zur strikten Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen geprägt. Dennoch sind Rechtsverstöße durch individuelles Fehlverhalten nie ganz auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Fehlverhalten im Unternehmen zu melden (Whistleblower-System <https://corporate.nfon.com/de/compliance-nfon/whistleblowing>). Das Unternehmen setzt alles daran, dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, Fehlverhalten aufzudecken und konsequent zu verfolgen. Von zentraler Bedeutung ist die Beachtung rechtlicher und ethischer Regeln und Grundsätze. Regeln und Grundsätze sind, wie auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Insiderinformationen, in der Compliance-Richtlinie festgeschrieben. Allen Mitarbeitenden dient sie zur Orientierung für ein integriertes Verhalten im Geschäftsverkehr. Führungskräfte und Mitarbeitende werden zur Compliance-Richtlinie geschult.

## **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat beachtet das Thema Diversität bei seiner Zusammensetzung und den entsprechenden Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Hierzu zählt nicht nur die gemäß Aktiengesetz und Corporate Governance Kodex empfohlene Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit weiblichen und männlichen Mitgliedern, sondern auch die Berücksichtigung der Erfahrung der einzelnen Mitglieder gemessen an Alter, Berufserfahrung und Internationalität. Maßgebliche Leitlinie für Wahlvorschläge ist das Unternehmensinteresse, respektive die durch den Grundsatz 11 und den folgenden Empfehlungen des Kodex festgelegten Anforderungen an die Kenntnisse,

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen eines Aufsichtsrats. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von C.1 des Kodex angemessen berücksichtigen. Demnach schlägt der Aufsichtsrat – nach einem entsprechend geführten Bewerbungs- bzw. Vorschlagsverfahren und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Kenntnis, Fähigkeit, Erfahrung und Unabhängigkeit – die am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG definiert der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen. Neben der Anforderung der selbst gesetzten Zielgröße für den Anteil von Frauen empfiehlt der Kodex (C.6) zugleich die Berücksichtigung der Eigentümerstruktur in der Besetzung des Aufsichtsrats. Um beide Anforderungen erfüllen zu können, müsste der Aufsichtsrat nach Ansicht der Organe der NFON AG über mehr als vier Mitglieder verfügen. Dies ist in Anbetracht der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Der Aufsichtsrat der NFON AG besteht gemäß Satzung aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Seine Mitglieder sind namentlich: Rainer Koppitz, CEO der KATEK SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender seit 9. April 2018 und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2015), Günter Müller, Executive Chairman der ASC Technologies AG, Deutschland, sowie Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 12. Dezember 2019), Florian Schuhbauer, Founding Partner, Active Ownership Capital S.à.r.l., Luxemburg (Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Dezember 2019 und Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 6. April 2022 und Dr. Rupert Doehner (bis 12. Dezember 2019 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2018), Gründungspartner der RECON Advisory GmbH & Co. KG, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Weitere Auskünfte zur Zugehörigkeit und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der NFON AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden Florian Schuhbauer und Günter Müller als Aktionärsvertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt. Mit dieser Wahl wurde verstärkt die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Im Sinne des Kodex sind beide Aufsichtsräte unabhängig von der Gesellschaft, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur NFON oder deren Vorstand stehen. Ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender



# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Interessenkonflikt ist nicht begründet. Auch sind weder Florian Schuhbauer noch Günter Müller als kontrollierende Aktionäre zu definieren. Mit keinem der Aktionäre ist ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen worden; auch verfügt keiner der Aktionäre über eine absolute Stimmenmehrheit oder eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Die Aufsichtsräte der NFON AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten der NFON Gruppe als wesentlich erachtet werden. Im Hinblick auf Grundsatz 11 und Empfehlung C1 hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium folgendes Kompetenzprofil mit den entsprechenden Zielen bestimmt:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG) und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 Satz 2 AktG).
- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen.
- Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:
  - Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
  - Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

- Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrungen in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.
- Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besitzen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet des Transformations-Managements, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Florian Schuhbauer, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er hat über mehr als 20 Jahre Erfahrung in operativen Führungspositionen diverser in- und ausländischer Unternehmen. Aufgrund seiner langjährigen internationalen Investmenterfahrung ist er zudem mit Nachhaltigkeitsthemen vertraut. Florian Schuhbauer fungierte u.a. als CFO und Executive Vice President bei DHL Global Mail in den USA, einer Tochter der Deutsche Post AG. Bevor er Active Ownership Capital S.à r.l und Active Ownership Corporation S.à r.l. (AOC) gründete, war er als Partner bei den Private Equity Firmen General Capital Group und Triton Partners tätig. Florian Schuhbauer ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der PNE AG und seit Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrates der vita34 AG, beides börsennotierte Aktiengesellschaften. Florian Schuhbauer ist somit aus eigener Tätigkeit in der Lage, sämtliche ihm als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zugewiesenen Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu behandeln.

Rainer Koppitz besitzt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er kann auf eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung in der Führung von Industrieunternehmen diverser Branchen als Geschäftsführer und Vorstand (wie Siemens Enterprise Communications GmbH, BT Germany, NFON AG, B2X GmbH, Siemens IT Solutions & Services GmbH & Co OHG, KATEK SE) sowie diverser Aufsichts-

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

und Beiratsmandate (wie z.B. Tyde GmbH, CENIT AG) zurückblicken. Sowohl die CENIT AG als auch die KATEK SE sind börsennotiert. Aufgrund der genannten einschlägigen beruflichen Erfahrungen, und nicht zuletzt seiner Tätigkeit als CEO und Co-Founder der KATEK SE, verfügt Rainer Koppitz über die nach dem AktG und dem DCGK geforderte Expertise in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Günter Müller verfügt über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er ist seit 1979 Executive Chairman der ASC Technologies AG, ein weltweit führender Softwareanbieter im Bereich Omni-Channel Recording, Qualitätsmanagement und Analytics. Des weiteren ist Günter Müller Geschäftsführer der Milestone Venture Capital GmbH. Zuvor war Günter Müller für Gasa Produktions GmbH, Eisenwerke Kaiserslautern und Bosch-Rexroth tätig.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt (Qualifikationsmatrix):

Ziele/Kompetenzen	Rainer Koppitz	Günter Müller	Florian Schuhbauer	Rupert Doehner
Gesetzlich und satzungsmäßige Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im AR (§ 100 Abs. 1 bis 4 AktG)	x	x	x	x
Vertrautheit mit dem Sektor, in dem die NFON AG tätig ist	x	x	x	x
Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der NFON AG, insbesondere der Software-, IT- und Telekommunikationsindustrie, sowie der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.	x	x	x	x

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Mindestens zwei Mitglieder erfüllen das Kriterium der Internationalität oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben	x	x	x	
Mindestens drei Mitglieder sollten operative Erfahrungen in der Unternehmensführung und im Bereich Finanzen haben.	x	x	x	
Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Expertise im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen.	x		x	
Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besitzen. Zur Rechnungslegung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	x	x	x	
Mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Zur Rechnungslegung und zur Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.	x	x	x	
Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet des Transformations-Managements, Recht/Compliance, Personal und Vertrieb/F&E vorhanden sein.	x	x	x	x

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Erfahrungen und Kenntnisse hat der Aufsichtsrat auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet. Die Frauenquote von 25 % ist seit der Neuwahl des Aufsichtsrats vorerst nicht erfüllt, bleibt aber als Ziel erhalten.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Aus der Mitte des Aufsichtsrats werden der Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich das Gremium selbst gegeben hat, wird dessen Arbeitsweise geregelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann auf der Webseite des Unternehmens eingesehen werden (<https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/downloadcenter>).

Wie vom Kodex empfohlen, werden bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlichen an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt, soweit dies zutreffend ist. Jedem Kandidatenvorschlag wird ein Lebenslauf beigefügt, der über die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen Auskunft gibt; dieser wird durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt. Der jeweilige Lebenslauf aller Aufsichtsratsmitglieder wird auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und jährlich aktualisiert. In der Ausübung ihrer Ämter achtet jedes Aufsichtsratsmitglied darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Der Aufsichtsratsvorsitzende Rainer Koppitz gehört dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an. Entgegen der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (C.5) nimmt Rainer Koppitz neben seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der KATEK SE auch den Aufsichtsratsvorsitz der NFON AG und der Cenit AG wahr. Vorstand und Aufsichtsrat der NFON AG sind der Auffassung, dass seine Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der NFON AG mit seinen weiteren Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten vereinbar ist.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vor, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein sollen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen derzeit bei keinem Aufsichtsratsmitglied konkrete Anhaltspunkte für relevante Umstände oder Beziehungen, insbesondere zum Unternehmen, zu Mitgliedern des Vorstands oder zu anderen Aufsichtsratsmitgliedern, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit sprächen.

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Wegen der Größe des Unternehmens und der durch die Satzung bestimmten Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in der Regel auf die Bildung von Ausschüssen oder Gremien verzichtet. Eine Ausnahme bildet der mit Beschluss vom 6. April 2022 gegründete dreiköpfige Prüfungsausschuss dessen Vorsitz Florian Schuhbauer aufgrund seiner Expertise im Bereich der Abschlussprüfung übernommen hat. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Rainer Koppitz und Günter Müller.

Satzungsgemäß finden die Sitzung des Aufsichtsrats der NFON AG einmal im Kalendervierteljahr statt, wobei zwei Sitzungen kalenderhalbjährlich stattzufinden haben. Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf und pflichtgemäßem Ermessen einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Außerhalb von Sitzungen sind schriftliche, fernschriftliche, fernkopierte, fernmündliche oder telegraphische Beschlussfassungen oder Beschlussfassungen per E-Mail oder Videokonferenz zulässig. Der Aufsichtsrat trifft sich regelmäßig auch ohne den Vorstand der NFON AG.

Der Aufsichtsrat überprüft in einem regelmäßigen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand am 08. Dezember 2022 statt. Für eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung unerlässlich. Wesentliche Erfahrungen gewinnen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer täglichen Arbeit außerhalb des Aufsichtsratsmandats. Dessen ungeachtet, werden die Aufsichtsratsmitglieder in Fragen der Aus- und Fortbildung von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

## **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Abschlussprüfer unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss hat, dem Beschluss der Hauptversammlung vom 24. August 2022 folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 beauftragt. Mit dem Abschlussprüfer wurde gemäß den Empfehlungen des Kodex

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich über alle für die Aufsichtsratsaufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet wird, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Ebenso wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sollte der Abschlussprüfer Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex nach § 161 AktG ergeben. Darüber haben Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer gemeinsam über das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung gesprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Florian Schuhbauer, hat sich regelmäßig über den Fortgang der Prüfung mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex wurde der Ausschuss durch den Ausschussvorsitzenden informiert. Die Ausschusssitzungen haben auch ohne den Vorstand stattgefunden.

## **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Es ist das gemeinsame Ziel der engen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat, inwieweit die zuvor abgestimmte, strategische Ausrichtung des Unternehmens umgesetzt ist. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der internen Rechnungslegung, des Nachhaltigkeitsmanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig. Der Vorstand berichtet über eventuelle Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und begründet diese. Die Art und Weise, wie der Vorstand informieren und berichten muss, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Für Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens grundlegend verändern, und für Geschäfte von wesentlicher Bedeutung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats bestimmt.

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen Vorteile gewähren oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offen und informiert die übrigen Mitglieder des Vorstands. Ebenso legt jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Im Jahr 2022 sind keine offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte entstanden.

Aufsichtsrat und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Zu diesem Zweck ist der Aufsichtsrat sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gesellschaft ständig auf der Suche nach erfolgversprechendem Führungsnachwuchs. Grundsätzlich ist nach Ansicht des Aufsichtsrats die konkrete Nachfolgeplanung frühestens zwei Jahre vor Ablauf der laufenden Vorstandsverträge sinnvoll und von den jeweils speziellen Gegebenheiten abhängig. Die in Frage kommenden internen Kandidaten werden davon unabhängig systematisch analysiert. Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

## **Funktion der Hauptversammlung**

Der Vorstand beruft mindestens einmal im Jahr die Hauptversammlung ein. In der Hauptversammlung nehmen die Aktionäre der NFON AG ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte wahr. Auf der Hauptversammlung entscheiden die Aktionäre insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, sie wählen die Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung über rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, insbesondere über Änderungen der Satzung, Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Die Hauptversammlung wird grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vergangene



# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Geschäftsjahr beschließen. Für den Fall eines Übernahmeangebotes beruft der Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung ein. Diese soll den Aktionären die Möglichkeit geben, über das Übernahmeangebot zu beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu beschließen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre, die Hauptversammlung zügig abzuwickeln. Satzungsgemäß steht dem Versammlungsleiter daher die Möglichkeit zur Verfügung, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

## **Transparenz und externe Berichterstattung**

Corporate Governance bedeutet für die NFON AG eine verantwortungsbewusste und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere die Gleichbehandlung der Aktionäre bei der Weitergabe von Informationen. Allen Aktionären, Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten werden sämtliche neuen Tatsachen unverzüglich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Verbreitung der Informationen in Deutsch und in Englisch sowohl auf der Internetseite der NFON AG als auch die Nutzung von Systemen, die eine gleichzeitige Veröffentlichung von Informationen im In- und Ausland gewährleisten. Hierzu nutzt die NFON AG das System der EQS AG.

Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Erklärung und – während des Geschäftsjahres – zusätzlich durch die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht informiert. Abweichend von der Empfehlung des Kodex werden die Quartalsmitteilung und der Halbjahresfinanzbericht aufgrund des hohen Konsolidierungsaufwandes entsprechend der Börsenordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz spätestens innerhalb von zwei bzw. drei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

## **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Die NFON AG verfolgt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie das Ziel, ihre Stellung als ein führender Anbieter für integrierte Business-Kommunikation in Europa mit ambitionierten Wachstumsambitionen langfristig zu festigen und weiter auszubauen. Ihr Handeln richtet die NFON Gruppe dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus und nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahr.

Im Einklang mit diesen Zielen basiert das Vergütungssystem für den Vorstand auf drei zentralen Leitlinien: Erstens legen eine ausgeprägte Performance-Orientierung und hohe Leistungsdifferenzierung durch ambitionierte interne und externe Zielsetzungen den Fokus auf das überdurchschnittliche Wachstum des Unternehmens. Zweitens vermeiden Langfristigkeitskomponenten Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken. Drittens zielt das Vergütungssystem auf eine starke Aktienkultur ab und trägt so zur Angleichung der Interessen von Aktionären, Management und weiteren Stakeholdern bei. Insbesondere durch die Gestaltung der individuellen Ziele werden auch besondere Anreize zu nachhaltigem Handeln im Sinne der ESG-Kriterien gesetzt.

Die aktuell bestehenden Vorstandsverträge entsprechen bereits dem Vergütungssystem mithin dem Vergütungssystem im Rahmen der neu gefassten Empfehlungen des Kodex.

Die Peer Group im Sinne der Empfehlung G.3 des DCGK umfasst Telefónica, United Internet, EQS und Gamma. In diesem Peergroup-Vergleich beläuft sich die Vergütung der Vorstände der Gesellschaft im unteren Bereich.

Der Vergütungsbericht über die Geschäftsjahre ab dem 31.12.2020 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte> öffentlich zugänglich gemacht.

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind unter <https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/hauptversammlung> öffentlich zugänglich gemacht. Der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, ist unter <https://corporate.nfon.com/de/investor-relations/finanzberichte> öffentlich zugänglich gemacht.

# Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

## **Das nachhaltige Wir**

Das C-Level-Team und die Führungskräfte sind für die Entwicklung des Unternehmens verantwortlich, was nicht nur administrative Prozesse beinhaltet, sondern auch die Entwicklung der und Verantwortung für Werte, Mission, Strategie, Politik und Ziele der Organisation in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.

Aufsichtsrat und C-Level-Team überwachen die Sorgfaltspflicht und andere Prozesse der Organisation, um die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen zu identifizieren und zu steuern. Das C-Level-Team tut dies, indem es spezielle Projekte einrichtet, die Belegschaft zu nachhaltigem Arbeiten anregt und Ideen einbringt, wie NFON noch nachhaltiger werden könnte.

C-Level-Team und Aufsichtsrat berücksichtigen die Ergebnisse dieser Prozesse, indem sie regelmäßig Berichte von den Eigentümern der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte, -maßnahmen und -aufgaben erhalten.

Das C-Level-Team sorgt mit Unterstützung der Eigentümer der delegierten Nachhaltigkeitsprojekte dafür, dass alle Interessensgruppen einbezogen werden. Es ist geplant, die Ergebnisse der Teilprojekte regelmäßig zu veröffentlichen und die jeweiligen Erfolge zu bewerten.

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung einschließlich Entsprechenserklärung ist auf der Webseite der NFON AG veröffentlicht:

<https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance>